



Bad Teinach-Zavelstein

Ausgabe 24 | 09. Juni 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6



Neuer
Naturpark-Infostern
auf dem
Waldparkplatz
in Zavelstein



Neuer Naturpark-Infostern in Zavelstein

Ein neuer Naturpark-Infostern zielt seit Kurzem den rege genutzten, großen Parkplatz am Wanderheim. Viele Wanderer nutzen das noch relativ neue Gelände als Ausgangspunkt für eine Tour durch das schöne Teinachtal. Für die perfekte Orientierung ist dort nun eine mehrteilige Infotafel aufgebaut worden. Schon während der feierlichen Eröffnung mit Bürgermeister Markus Wendel, Hotelier Rolf Berlin, Grafiker Bernd Schuler und Tourismusleiterin Franziska Bürkle wurde der Infostern begeistert genutzt. Herr Wendel freut sich sehr über den attraktiven Wegweiser für die Gäste. Diese können sich nun jederzeit touristische Informationen zur Region und zum Naturpark sowie tolle Wandertipps in und um Bad Teinach-Zavelstein abholen. Rolf Berlin unterstreicht die positive Entwicklung des Teinachtals zu einer Wanderdestination. Er als Pächter vom Wanderheim kann besonders gut einschätzen, wie stark der Parkplatz bereits jetzt frequentiert wird. Ebenso erfolgreich stellt sich die Zusammenarbeit mit dem Naturpark dar - gerade bei touristischen Projekten ist der Naturpark einer der wichtigsten Partner. Die Kosten von über 13.000 € übernimmt der Naturpark zu 60 %.

Herr Wendel hebt hervor, dass es nun schon der zweite Infostern im Stadtgebiet und sogar der dritte im Teinachtal ist. „Wir machen gegenseitig auf uns aufmerksam und vernetzen so die Region“, ergänzt Franziska Bürkle. Gelungen seien auch die einprägsamen Piktogramme auf dem Schilderpfosten, die

stets regionale Besonderheiten aufzeigen und sich so von „normalen“ Infotafeln unterscheiden. Auf dem zentralen Pfosten zielt die Burgruine Zavelstein nicht nur die Tafeln, sondern ist gleichzeitig auch ein Windspiel. Neben dem charakteristischen Wanderschuh sowie dem Gastronomie-Zeichen darf natürlich das Alleinstellungsmerkmal von Bad Teinach-Zavelstein, der Krokus, als Symbol nicht fehlen.

Die Form eines dreistrahligen Sterns hat Bernd Schuler von xx-Design damals bewusst mit dem Naturpark zusammen entwickelt. So haben mehrere Besucher gleichzeitig die Möglichkeit Informationen ungestört nachzulesen. Die von ihm angeordneten Themen umfassen Sehenswürdigkeiten in Bad Teinach-Zavelstein, aber auch über die Gemarkungsgrenzen hinaus. Der Gast kann sich somit verschiedene Tagesprogramme zusammensetzen. Die großzügige Wanderkarte auf der einen und attraktive Wandertipps auf der anderen Seite wurden an der prominentesten Stelle vom städtischen Bauhof montiert, wobei natürlich ein besonderer Dank an die Mitarbeiter geht. Die Informationen zur Stadt und der Region hat Eva Magenreuter von der Teinachtal-Touristik ausführlich zusammengetragen.



Freibad öffnet am Mittwoch, 10. Juni 2020

Es gelten besondere Baderegeln aufgrund der Corona-Bestimmungen

Betriebsleiter Oliver Schmidt brachte in den vergangenen Wochen das Freibad auf Vordermann; wir berichteten bereits darüber im Mitteilungsblatt Nr. 16. Nachdem die Arbeitsgemeinschaft „Bäder“ der Landesregierung sich nun Ende vergangener Woche über die Bestimmungen zur Öffnung von Schwimm- und Hallenbädern verständigt hat, wird das Freibad Bad Teinach am Mittwoch, den 10. Juni 2020 unter Beachtung der nachfolgenden Regelungen geöffnet. Wir haben deshalb eine ergänzende Benutzungsordnung des Freibads in Corona-Zeiten aufgestellt, welche im Eingangsbereich und im Schaukasten innerhalb des Bades ausgehängt ist. Eine Mund- und Nasenbedeckung ist an der Kasse, den Umkleiden, am Kiosk sowie vor und in den Toiletten Pflicht.

In dieser Badesaison wird es keinen Verkauf von Dauerkarten geben, da der Aufenthalt auf maximal 3 Stunden begrenzt ist. Ein Wiedereintritt nach Verlassen des Geländes ist nur mit erneutem Bezahlen des Eintrittsentgeltes möglich. Zusätzlich wird der Einlass über eine Ampel geregelt, die eine maximale Anzahl von 200 Gästen im Bad zulässt. Im Bad stehen vier Desinfektionsstation für die Badegäste zur Verfügung.

An Tagen mit starkem Besucheraufkommen behalten wir uns vor, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr das Bad für eine einstündige Desinfektions- und Hygienepause zu schließen. Alle Badegäste haben dann rechtzeitig die Freibadanlage zu verlassen.

Auszug aus der Corona-Verordnung Sportstätten (welche seit 06.06.2020 in Kraft getreten ist):

§2

Betrieb von Schwimm- und Hallenbädern sowie Thermal- und Spaßbädern, einschließlich Badeseen mit kontrolliertem Zugang

1. Schwimm- und Hallenbäder sowie Thermal- und Spaßbäder, einschließlich Badeseen mit kontrolliertem Zugang, (Bäder) dürfen nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariat und Toiletten.
2. Betreiberinnen und Betreiber von Bädern haben in einem einrichtungsspezifischen Hygienekonzept, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, festzulegen, wie die Maßgaben der Absätze 3 bis 6 im konkreten Fall eingehalten und umgesetzt werden können. Das Konzept muss den zuständigen Behörden auf Verlangen vorgezeigt werden.
3. Voraussetzung für den Betrieb von Bädern im Sinne des Absatzes 1 ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:
 1. die Anzahl der am Badebetrieb teilnehmenden Personen ist durch geeignete Maßnahmen zu beschränken;
 - a. in Schwimmerbecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit 10 Quadratmetern pro Person; abweichend hiervon kann die Wasserfläche in einzelne Bahnen, möglichst mit Leinen oder anderen geeigneten Markierungen, unterteilt werden; innerhalb der Bahnen ist ein Einbahnsystem einzuführen; dabei kann jede Bahn auf einer Bahnlänge von 50 Metern von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden; es ist darauf zu achten, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet;
 - b. in Nichtschwimmerbecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit 4 Quadratmetern pro Person;
 - c. in ausgewiesenen Therapiebecken errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten, aus der Wasserfläche mit 4,5 Quadratmetern pro Person bei Schwimmerbecken und mit 2,7 Quadratmetern pro Person bei Nichtschwimmerbecken;
 - d. für Liegewiesen und Liegeflächen errechnet sich die maximale Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig auf diesen niederlassen, aus der Liegefläche mit 10 Quadratmetern pro Person;

für die Bestimmung der maximalen Personenzahl in den Bädern insgesamt sind sowohl die Wasserfläche als auch die Liegefläche heranzuziehen.



1. während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, die nicht unter § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO fallen, durchgängig eingehalten werden; Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO;
2. falls Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten, die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, ist die Anzahl der Personen, die die Toiletten gleichzeitig benutzen dürfen, entsprechend zu beschränken;
3. Zu- und Ausstiege aus den Becken sind räumlich voneinander zu trennen; sofern dies nicht möglich ist, ist auf andere Weise sicherzustellen, dass der Mindestabstand beim Betreten und Verlassen der Becken eingehalten werden kann; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten der Zutritt zu Sprungtürmen, Wasserrutschen und ähnlichen Attraktionen gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden;
4. Kontakte außerhalb der Schwimmbecken und der einzelnen Attraktionen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt; die Betreiber haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt zu den Bädern gesteuert wird und Warteschlangen vermieden werden, insbesondere durch vorherige Reservierung oder Ticketbuchung;
5. es dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen, verwendet werden, sofern diese in der Badeordnung zugelassen sind;
6. bei der Umkleide sollen möglichst Einzelkabinen genutzt werden, die die Anzahl der Spinde entsprechend eingeschränkt werden, um den Mindestabstand sicherzustellen;
7. das Duschen vor dem Baden ist in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten in Kleinstgruppen durchzuführen; dabei ist im Duschaum eine maximale Anzahl von drei Personen pro 20 Quadratmetern einzuhalten; das Duschen nach dem Baden findet nicht im Duschaum statt; auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden;
8. Textilien, insbesondere Handtücher und Bademäntel, die an die Nutzerinnen oder Nutzer ausgegeben werden, sind nach jeder Nutzerin und jedem Nutzer auszutauschen;
9. die Betreiberinnen und Betreiber der Bäder müssen gewährleisten, dass die erforderlichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden können, insbesondere müssen
 - a. ausreichende Schutzabstände bei der Nutzung von Verkehrswegen sichergestellt werden,
 - b. ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zum Händewaschen zur Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden,
 - c. Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche täglich gereinigt werden; Handläufe an Beckenleitern, Wasserrutschen und Sprunganlagen sind mehrmals täglich zu reinigen;



§3 Betretungsverbot

- d. alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Nutzerinnen und Nutzern dienen, genutzt werden.
1. Die Betreiberin oder der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde nach §§ 16, 25 USC, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:
1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 2. Datum sowie Beginn des Besuchs unter Angabe der maximal zulässigen Badezeit entsprechend dem gekauften Ticket, und
 3. Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen Bäder im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 der Betreiberin oder dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von der Betreiberin oder dem Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.

Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Einrichtungen im Sinne des § 1 Absatz 1 und die Bäder im Sinne des § 2 Absatz 1 nicht betreten.

§4 Gastronomische Angebote und Betrieb weiterer Einrichtungen

Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots einschließlich der Ausgabe von Getränken und Waren zum sofortigen Verzehr richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere nach der CoronaVO Gaststätten

Amtliche Bekanntmachungen



Wichtig für Bauherren:

Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 02.07.2020, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb bis spätestens Freitag, 12.06.2020, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

Unter Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen und nach Terminvereinbarung ist ein Rathausbesuch wieder möglich

Seit Montag, 04.05.2020 ist unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen und nach Terminvereinbarung ein Rathausbesuch zu unseren Öffnungszeiten wieder möglich.

Um den Gesundheitsschutz für Rathausbesucher und -mitarbeiter zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich einen Termin unter der Telefonnummer 07053 9292-0 oder per Mail (stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de) zu vereinbaren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Haupteingang zum Rathaus weiterhin verschlossen bleibt und Bürgerinnen und Bürger mit Termin von uns einzeln am Seiteneingang hereingelassen werden. Zudem gelten folgende Sicherheitsmaßnahmen für Besucher des Rathauses:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Hände desinfizieren (direkt am Seiteneingang steht eine Desinfektionsstation)
- Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitarbeitern und anderen Kunden einhalten

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir weiterhin die meisten Vorgänge, soweit möglich, am Seiteneingang abwickeln werden. Wir entscheiden bei Vereinbarung des Termins, ob der Zutritt zum Rathaus zwingend notwendig ist.

Wir hoffen, das Rathaus so bald wie möglich wieder uneingeschränkt öffnen zu können.

Information zum Coronavirus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit 18. März 2020 gilt die **Corona-Verordnung der Landesregierung**, die unmittelbar von jedem zu beachten ist. Durch diese Verordnung wird das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Die Verordnung ist auf der Homepage der Stadt in ihrer jeweils aktuellen Version eingestellt. Sofern Sie Fragen zu dieser Verordnung haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

Jeder von uns sollte durch sein Verhalten dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und die Corona-Verordnung der Landesregierung dringend beachten. Wir können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen. Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ausweisungspflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Neue Bürgerinformationen zur Beantragung von Pässen und Ausweisen während der Pandemieeindämmung vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Im Zuge der Eindämmung der Pandemie und aufgrund des Infektionsschutzes haben viele Bürgerämter die allgemeinen Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten nach Möglichkeit online zu erledigen oder zu verschieben. Da die Eindämmungsmaßnahmen aus den Gründen des fortbestehenden Infektionsschutzes kein fixes Enddatum haben und an die jeweilige aktuelle Infektionslage angepasst werden, ist auch weiterhin mit Einschränkungen der Behördentätigkeit zu rechnen. Bitte informieren Sie sich vorab über etwaige geänderte Öffnungszeiten und Online-Terminvereinbarungsmöglichkeiten für die Dienstleistungsangebote Ihres Bürgeramtes.

Mit Blick auf die geplante lageangepasste Lockerung der bisherigen generellen Reisewarnung des Auswärtigen Amtes für alle nicht notwendigen touristischen Reisen zum 15. Juni 2020 als auch auf die von Österreich, Frankreich und der Schweiz geplanten Lockerungen der Einreisebeschränkungen werden folgende Hinweise gegeben:

Eine Verlängerung der Gültigkeit von Pässen und Ausweisen über das aufgedruckte Ablaufdatum hinaus ist international nicht empfohlen. Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass eine solche Verlängerung weder in automatisierten / technisch unterstützten Kontrollprozessen erkannt werden kann noch zu einer Anerkennung des Dokumentes außerhalb der behördlichen Kontrolle (z.B. beim Check-in im Hotel oder bei Beförderungsunternehmen) verpflichtet. Die Nutzung solcher abgelaufener Dokumente kann daher teilweise zu erheblichen Reiseverzögerungen bzw. zu Zurückweisungen führen.

Zwar hat Deutschland mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden, damit ist jedoch keine Reisegarantie verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen. Zur Frage, ob und inwieweit der Staat Ihres Reiseziels Einreisebeschränkungen gelockert hat, sollten Sie vor Antritt der Reise Informationen einholen. Aktuelle Informationen zu Einreisebestimmungen des Ziellandes können Sie u. a. in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes abrufen.

Bis wieder ein regulärer Dienstbetrieb stattfindet und die Antragstellungen ausgeliefert sind:

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass vor kurzem abgelaufen bzw. wird das Ablaufdatum demnächst erreicht und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, werden die zuständigen Pass-/Personalausweis- bzw. Bußgeldbehörden bis auf Weiteres während der Eindämmung der Pandemie in der Regel keine Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die Ausweispflicht einleiten, wenn das Ausweisdokument ab dem 1. März 2020 oder danach ungültig wurde. Ob und ggf. inwieweit ein abgelaufener Pass/Personalausweis über das Ende des Gültigkeitszeitraums hinaus für einen konkreten Vorgang anerkannt wird, richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und liegt nicht in der Hand der ausstellenden Behörden.

Eine Beantragung von Pass und Personalausweis in einem Bürgeramt außerhalb des Heimatortes ist nur aus wichtigem Grund möglich; bitte klären Sie Ihr Anliegen vorab mit der Behörde ab. Ferner fällt ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) an und der Bürodienst der eigentlich zuständigen Behörde muss die ausgewählte Behörde zur Ausstellung ermächtigen.

Der Hersteller, die Bundesdruckerei GmbH, sichert die fortwährende Produktion und Auslieferung an die erreichbaren Pass-/Personalausweisbehörden. Aufgrund der gegenwärtigen Krise kann es lediglich zu Verzögerungen bei der Auslieferung kommen.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan wie gewohnt auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Online-Identifizierung:

Viele Behördenleistungen werden bereits digital angeboten, so dass Sie diese auch mit Hilfe Ihrer Online-AusweisFunction Ihres Personalausweises erledigen können. Haben Sie Ihre PIN vergessen, können Sie bei unaufschiebbarem Bedarf in jedem geöffneten Bürgeramt Ihre persönliche, sechsstelligen PIN gegen Gebühr neu setzen. Bitte beachten Sie, dass die Online-AusweisFunction des Personalausweises mit Ablauf der Gültigkeit eines Ausweises automatisch nicht mehr anwendbar ist.

Muss Ihre Online-AusweisFunction für die Erledigung einer dringenden Angelegenheit erst aktiviert werden, können Sie das nur bei dem Bürgeramt Ihres Hauptwohnsitzes erledigen lassen. Von diesem Verfahren kann auch während einer Krisenlage keine Ausnahme gemacht werden.

Weiterführende Links finden Sie im gleichlautenden Text auf unserer Homepage.

Teinachtal-Touristik



Bad Teinach-Zavelstein radelt erstmalig für ein gutes Klima! Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die nächste Runde

Seit 2008 treten Kommunalpolitiker*innen und Bürger*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Bad Teinach-Zavelstein ist vom 22. Juni. bis 12 Juli 2020 mit von der Partie. In diesem Zeitraum können alle, die hier leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine (Hoch-)Schule besuchen bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter stadtradeln.de/bad-teinach-zavelstein. Insgesamt beteiligen sich 9 Kommunen aus dem Landkreis sowie der Landkreis selbst an der Aktion.

Elias Weigel, Klimaschutzmanager des Landkreises Calw und kreisweiter Koordinator der Kampagne fasst zusammen: „Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um den Spaß am Fahrradfahren, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Zudem stärkt Fahrradfahren die Immunabwehr und ist in Zeiten wie diesen in mehrfacher Hinsicht eine gesundheitsfördernde Fortbewegungsart“.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO₂-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren würden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO₂ vermeiden.

Jede*r kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad nutzen. „Teamlos“ radeln geht nicht, denn Klimaschutz und Radförderung sind Teamarbeit – aber schon zwei Personen sind ein Team! Alternativ kann dem „Offenen Team“ beigetreten werden, das es in jeder Kommune gibt.

Die Kommune Bad Teinach-Zavelstein sowie die kreisweiten Koordinatoren der Landkreis Calw und die Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald hoffen auf eine rege Teilnahme aller Bürger*innen, Parlamentarier*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und Radverkehrsförderung zu setzen. Zudem warten auf die besten Radler*innen und die besten Radteams tolle Preise.

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Busch + Müller, Stevens Bikes, MYBIKE, Paul Lange & Co., WSM und Schwalbe unterstützt.

Mehr Informationen unter stadtradeln.de, facebook.com/stadtradeln, instagram.com/stadtradeln.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die lokale Koordinatorin:
Franziska Bürkle (Teinachtal-Touristik)
Tel. 07053 9205041
E-Mail: buerkle@teinachtal.de
Bereits heute wünschen wir allen eine gute Fahrt!

STADTRADELN

Jetzt App laden und Radverkehr verbessern!

Bad Teinach-Zavelstein ist dabei.
22.6. - 12.7.2020
stadtradeln.de/bad-teinach-zavelstein

LANDKREIS CALW

Bad Teinach-Zavelstein

Logo of the Climate Alliance (Klima-Bündnis)



NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

n den sprechstundenfreien Zeiten:

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-22:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

11.06.2020 (08:00 Uhr) - 13.06.2020 (08:00 Uhr)
Dr.-medic stom. / UMF Klausenburg M. Cuc Lederstr. 58
75365 Calw, Tel: 07051/2382
13.06.2020 (08:00 Uhr) - 15.06.2020 (08:00 Uhr)
E. Engelhardt Schillerstr. 49
75328 Schömberg Tel: 07084/6813

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr,
falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.

13.06.2020 – 14.06.2020

TA Dieter Ertel, Zavelstein, Im Steinlaible 5, Tel.: 07053/8536

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 10.06.

Waldenser-Apotheke, 75382 Althengstett (Neuhengstett),
Schillerstr. 9, 07051-30300

Donnerstag, 11.06.

Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim),
Friedhofstr. 21, Tel. 07051-3344

Freitag, 12.06.

Schlehengäu-Apotheke Gechingen, 75391 Gechingen,
Hauptstr. 17, Tel. 07056-9647770
Flöber-Apotheke, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),
Wildbader Str. 31, Tel. 07081-5647

Samstag, 13.06.

Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg),
Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104

Sonntag, 14.06.

Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstraße 11,
Tel. 07051-2133

Montag, 15.06.

Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett,
Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184

Dienstag, 16.06.

Oberstadt-Apotheke, 75378 Bad Liebenzell, Kirchstr. 1,
Tel. 07052-930910
Enz-Apotheke Wildbad, 75323 Bad Wildbad (Calmbach),
Altweisenstr. 2, Tel. 07081-95310

Mittwoch, 17.06.

Stadt-Apotheke Calw, 75365 Calw, Lederstr. 35,
Tel. 07051-30193

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Donnerstag 18 - 21 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei
ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg 75387 Neubulach-Liebelsberg

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Roland Fleck
Telefon 0 70 53 / 96 20-0
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 96 20-1

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 96 20-2

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

Wir bringen den Schwarzwald nach Hause

Tannenduft aus dem Teinachtal wird per Post versendet

Für den Urlaub im Ländle ist durch das Herunterfahren (shut down) des Tourismus ein ganz besonderes Accessoire entstanden, das als Duftpostkarte mittlerweile bundesweit für große Begeisterung sorgt. „Die duftende Postkarte ist eine Aufforderung, etwas für die eigene Gesundheit zu tun und sein Immunsystem im Nordschwarzwald zu stärken“, argumentiert René Skiba, Geschäftsführer der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald, der damit auf die Region aufmerksam macht. „Die Idee der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald hat ganz bewusst unsere regionaltypischen Besonderheiten aufgegriffen“, so Franziska Bürkle von der Touristik im Teinachtal, die die Kooperation mit dem Forst besonders hervorhebt.

Auszeit in der Natur mit allen Sinnen genießen

Und das hat seinen Grund. Mit seinen bewaldeten Berghängen und weitem Blick von den Höhen hinab ins Tal erkennt der Betrachter das Bild auf der Postkarte als typische Schwarzwaldlandschaft, wie sie auf der ganzen Welt bekannt ist. Reibt man jedoch mit dem Finger sanft an dieser Bilderbuchlandschaft, so verströmt ein unverkennbarer und einzigartiger Duft, der Urlauber, Wanderer und Erholungssuchende gleichermaßen in Urlaubsstimmung versetzt.



(Frank Lindenberger und Franziska Bürkle)

Foto: Sabine Zoller

Die Weißtanne ist der Star

„Hier erkennt man die Kraft der Natur“, urteilt Frank Lindenberger, der als Revierförster von Bad Teinach-Zavelstein die Weißtannen sowohl in forstwirtschaftlicher, als auch in touristischer Hinsicht als eine wichtige Baumart für die Region bezeichnet. „Hier im Nordschwarzwald hat die Weißtanne ihr natürliches Verbreitungsgebiet – und somit ihr ökologisches Optimum. Hier fühlt sie sich daher am Wohlsten“, so der Tenor des Fachmanns, der zudem ergänzt: „Im Einzugsbereich der Teinacher Quellen sind wir darauf angewiesen, dass immer ausreichend Wassernachschub kommt.“ Der Wald, bestehend aus Weißtannen und Buchen kann die Niederschläge filtern und das Wasser im Untergrund halten. Zudem hat diese Baumart eine wunderbare, zusätzliche Eigenschaft: Sie verströmt den unnachahmlichen Tannennadelduft, den die Postkarte auf eindrucksvolle Art und Weise nach außen transportiert. „Dieser Duft hat einen ätherisch anregenden Charakter und bedient damit eine ökonomische und eine ökologische Schiene.“ Das heißt, der Tannenwald ist sowohl für den Tourismus, als auch für die Forstwirtschaft von Nutzen und daher als Naturlandschaft und Lebensgrundlage für den Menschen nutzbar.

Heilkraft des Waldes

Wer in den Wald geht, spürt es instinktiv: Wald tut gut. Wissenschaftler haben sich mit dieser Frage beschäftigt und festgestellt, dass Waldluft nicht nur 90 Prozent weniger Staubteilchen enthält als Stadtluft, sondern zudem Stoffe, die sich positiv auf unsere Gesundheit auswirken. Für Frank Lindenberger sind die Weißtannen daher mehr als Lieferanten von Holz und Sauerstoff. Sie sind faszinierende Lebewesen mit einem erfreulichen Nebeneffekt: „Der Duft der Weißtanne beinhaltet sogenannte Terpene. Das sind pflanzliche Bodenstoffe, die die Kommunikation zwischen Bäumen ermöglichen, um sich

gegenseitig vor schädlichen Käfern zu warnen und zudem uns Menschen Ruhe und Entspannung bescheren. Terpene erweitern die Bronchen, was wiederum Asthmatiker zu schätzen wissen und bieten messbar positiv Erholung und Regeneration bei Stress.“



Duftende Postkarte bringt Gäste in den Schwarzwald

Foto: Sabine Zoller

Wellness in der Natur

Wellness im Wald gibt es dazu passend im idyllisch gelegenen Landhotel Talblick zu entdecken, das auf der Hochebene des Oberen Teinachtals in Oberkollwangen liegt. Wer die Einzigartigkeit der Tier- und Pflanzenwelt erkunden möchte, ist hier zum Waldbaden eingeladen. „Wir gehen gemeinsam in den Wald, um die Natur auf uns wirken zu lassen“, beschreibt Gerhard Stoll das mittlerweile geläufige Modewort, das unserer modernen Gesellschaft die Legitimation gibt, sich unter Bäumen entspannen zu dürfen. Und weil sich Bewegung und gesunde Kost stärkend auf Geist und Körper auswirken, serviert der Inhaber des Wellnesshotels kulinarische Besonderheiten aus dem Wald. Das selbstgemachte Tannennadel-Pesto gilt dabei als Besonderheit des ausgezeichneten „Schmeck den Süden“ Küchenmeisters, der in Zeiten ständiger Erreichbarkeit dazu einlädt, die frisch zubereiteten, regionalen Spezialitäten in Ruhe und bewusst mit allen Sinnen zu genießen.

Stadtverwaltung



Bürgermobil ausgesetzt – Unterstützung für hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger wird angeboten

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o. Ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0



Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Teinach-Zavelstein - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik Hauptamt + Stadtkasse

Amt für öffentliche Ordnung
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr

Verwaltungsstelle Zavelstein + Heimatmuseum

(Außenstelle Teinachtal-Touristik)

Montag 14:00 - 16:30 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel	9292-20
Vorzimmer - Frau Pfetzer	9292-21
Ausländeramt, Einwohnermeldeamt - Frau Pfetzer	9292-21
Botendienste - Frau Lutz	9292-22
Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch	9292-23
Bauamt - Herr Padubrin	9292-25
Bauamt - Herr Wentsch	9292-41
Mitteilungsblatt - Frau Jäkel	9292-29
Ordnungsamt - Frau Pfetzer	9292-21
Gewerbeamt - Frau Pfetzer	9292-21
Pässe, Ausweise - Frau Huissel	9292-23
Renten - Frau Balzer-Jansen	9292-38
Sozialamt - Frau Balzer-Jansen	9292-38
Stadtarchiv - Herr Rauser	9292-35
Stadtkämmerei - Herr Mönch	9292-24
Stadtkasse - Frau Ebner	9292-28
Stadtkasse - Frau Klaißer	9292-31
Stadtkasse - Frau Jackson	9292-42
Stadtkasse - Frau Schmidt	9292-37

Standesamt - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Ortsverwaltung:
Zavelstein 920613

Teinachtal-Touristik
Frau Bürkle 9205041
Frau Nothacker 9205043
Herr Stahl 9205042
Frau Magenreuter 9205040

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Revierförster Frank Lindenberger, Forstrevier Kaffeehof, Alte Liebenzellerstr. 22, 75378 Bad Liebenzell
Tel. 07052 9309944, Fax 07051 795-577,
Mobil 0172 7603808, E-Mail: Frank.Lindenberger@kreis-calw.de

Kindergarten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach	Tel. 07053 920344
Kindergarten Emberg	Tel. 07053 8769
Kindergarten Sommenhardt	Tel. 07053 8767
Kindergarten Zavelstein	Tel. 07053 8485

Sonstige Informationen

Gemeindetag begrüßt Konjunkturpaket

Ein starkes Signal für die Städte und Gemeinden im Land

„Für die Städte und Gemeinden sind wichtige Beschlüsse gefasst worden“, so Präsident Roger Kehle vom baden-württembergischen Gemeindetag, „die kurzfristige Wirkung zeigen können. Der Kompromiss auf Bundesebene ist ein starkes Zukunftspaket und enthält Komponenten, die die Kommunen gefordert haben“.

Hervorzuheben sei, dass sich der Bund dazu verpflichtet habe, Steuerverluste der Städte und Gemeinden auszugleichen. Es gehe allerdings nicht ausschließlich um eine Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle, da auch bei den Gemeinde-Anteilen aus der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer Verluste erwartet werden.

Ausdrücklich begrüßt der Kommunale Landesverband mit 1.064 Mitgliedsstädten und -gemeinden die Entscheidungen zugunsten einer zukunftsfähigen Mobilität. Als Beispiel nennt der Gemeindetag die Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV sowie die Stärkung der Investitionen in den Schienenverkehr. Das klare Bekenntnis zum Ausbau von Glasfaser und der Mobilfunkinfrastruktur sei zu unterstützen. Entscheidend für den Erfolg werde allerdings sein, dass die Bevölkerung den Ausbau akzeptiere und unterstütze.

Die Erhöhung der Investitionsmittel im Bereich Kinderbetreuung, Ganztageschule und Sportstättenbau sei eine Forderung, die der Gemeindetag schon seit längerem erhoben habe. „Es ist höchste Zeit, dass der Bund dafür Mittel bereitstellt, damit der weitere Ausbau vorangetrieben werden kann“. Grundlage für den Erfolg müsse ein möglichst unbürokratisch aufgebautes Förderprogramm sein, das schnell greifen könne.

Die Aufhebung der Deckelung beim Ausbau der Photovoltaik werde die richtigen Impulse setzen.

Aus baden-württembergischer Sicht sei es die richtige Entscheidung, die Altschuldenfrage von diesem Corona-bedingten Konjunkturprogramm zu trennen. „Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun“, erklärt Präsident Roger Kehle, der diese Ansicht auch auf Bundesebene bereits vertreten hat. Baden-Württemberg habe in den letzten Jahrzehnten gut gewirtschaftet und würde von einer Altschuldenregelung nahezu nicht profitieren.

Fazit: Das Konjunkturpaket des Bundes ist nun die Grundlage für die weiteren Gespräche mit der Landesregierung. Da wird es insbesondere darum gehen, die Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auch tatsächlich abrufen zu können. „Denn ohne die Investitionen der Kommunen wird der Konjunkturmotor im Land nicht anspringen“, ist sich Präsident Roger Kehle sicher.



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

Freitag, 12. Juni 2020

- Bioabfall
- Glas
- Gelber Sack

Landratsamt

LANDKREIS
CALW



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnung der Außenstelle der Zulassung des Landratsamtes Calw

Ab dem 02.06.2020 wird die Außenstelle Nagold der Zulassung des Landratsamtes Calw wiedereröffnet.

Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen und um einen hohen Schutz für Bürgerinnen und Bürger sowie die Beschäftigten zu gewährleisten, wurde der Wartebereich nach außen verlegt. Die neue Wartezone befindet sich am und evtl. im hinteren Bereich des Gebäudes. Sie wird entsprechend ausgeschildert sein.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/e-paper





Aufgrund der räumlichen Situation und um Menschenansammlungen zu vermeiden, können Vorsprachen nach wie vor nur nach telefonischer Terminvereinbarung erfolgen. Die Telefonnummer zur Terminvereinbarung lautet: 07051 160-828. Die alten Nummern haben ihre Gültigkeit verloren.

Zu dem vereinbarten Termin sollte maximal fünf Minuten im Voraus erschienen werden, damit keine Warteschlange entsteht. Das Betreten der Räumlichkeiten der Zulassungsstelle ist nur mit Mund- Nasen-Schutz erlaubt.

Da es keine Parkmöglichkeiten direkt am Gebäude gibt, sollte auf die Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe (z. B. Edeka-Parkhaus) ausgewichen werden.

Ab 15. Juni ohne Termin zur Zulassungsstelle Calw

Die Zulassungsstelle im Landratsamt Calw ist ab dem 15. Juni 2020 auch ohne vorherige Terminvereinbarung wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Vor allem in den ersten Tagen und Wochen muss allerdings mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Abstandsregelungen, Maskenpflicht und Hygienevorschriften sind weiterhin einzuhalten.

In der ersten Woche wird die Zulassungsstelle Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 16.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 18.30 und Freitag von 7.30 bis 12 Uhr geöffnet sein. Allerdings kann bei einem zu großen Andrang ein Annahmestopp vor dem Ende der Öffnungszeiten ausgesprochen werden.

Ab dem 22. Juni 2020 ist nach derzeitigem Stand eine Rückkehr zu den üblichen Öffnungszeiten geplant.

Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen und um einen hohen Schutz für Kunden sowie Beschäftigte zu gewährleisten, befindet sich die Wartezone vor dem Gebäude Haus C. Sie wird entsprechend ausgeschildert. Um den Andrang und lange Wartezeiten zu reduzieren, empfiehlt es sich, die Zulassung zu Beginn nur aufzusuchen, wenn das Anliegen unaufschiebbar ist.

Wer die Zulassungsstelle und generell das Landratsamt betritt, muss sich auch weiterhin an die allgemeinen Hygienevorschriften halten. Dies betrifft insbesondere den Mindestabstand zu anderen Personen sowie die Maskenpflicht im Landratsamt.

Für die Außenstellen der Zulassungsstelle des Landratsamts Calw in Bad Wildbad-Calmbach und Nagold bleibt die Terminpflicht bis auf weiteres bestehen. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten wäre sonst eine Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands nicht möglich.

Die Telefonnummer zur Terminvereinbarung für beide Außenstellen der Zulassungsstelle in Nagold und Calmbach lautet: 07051 160-828. Damit keine Warteschlangen entstehen, sollten die Kundinnen und Kunden maximal fünf Minuten vor dem vereinbarten Termin erscheinen. Das Betreten der Räumlichkeiten ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.

Die Zulassungsstelle des Landratsamts Calw ist über die Möglichkeit der Online-Zulassung rund um die Uhr erreichbar. Nähere Informationen hierzu sind unter www.kreis-calw.de auf der Seite der Abteilung „Ordnung und Verkehr“ bzw. über die „Online Dienste“ abrufbar.

Zum Schutz von Kunden und Mitarbeitenden vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus war der Besuch der Zulassungsstelle des Landratsamts Calw und ihrer Außenstellen in den vergangenen Wochen nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Vor dem Hintergrund der gesunkenen Corona-Fallzahlen und der von Bund und Ländern beschlossenen Lockerungen erfolgte zum 4. Mai 2020 die Wiederöffnung der Außenstelle der Zulassungsstelle des Landratsamts Calw in Bad Wildbad-Calmbach und zum 2. Juni 2020 der Außenstelle in Nagold (beide weiterhin mit Terminpflicht). Die Öffnung der Zulassungsstelle im Landratsamt Calw für den Publikumsverkehr ohne vorherige Anmeldung stellt nun den nächsten Schritt zu wieder mehr Normalität dar.

Geschwindigkeitskontrolle

Am Montag, 25.05.2020 wurde in Röttenbach, Wildbader Str., Gasthaus Hirsch in der Zeit von 15:33 Uhr bis 18:40 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt.

Die Kontrolle erbrachte folgendes Ergebnis:

Gemessene Fahrzeuge:	315
Erlaubte Geschwindigkeit:	50 km/h
Eingestellter Grenzwert:	59 km/h

Überschreitungen bis 10 km/h:	15
Überschreitungen von 11 bis zu 15 km/h:	6
Überschreitungen von 16 bis zu 20 km/h:	1
Überschreitungen von mehr als 20 km/h:	0
315 Fahrzeuge in Fahrtrichtung: Oberreichenbach	

Selbsthilfegruppe

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
Landratsamt Calw

Abt. Gesundheit und Versorgung
Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw
Haus B, Zimmer B 413
Tel. 07051 160-199
www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

Was den Landwirt interessiert



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Bäuerinnen an der Leistungsgrenze

Immer mehr Bäuerinnen gelangen physisch und psychisch an ihre Grenzen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft ihnen mit speziellen Gesundheitsangeboten.

Was Bäuerinnen leisten, ist enorm. Und für viele Frauen ist es der schönste Beruf, den sie sich vorstellen können: Selbständigkeit, Unabhängigkeit und ein abwechslungsreicher Arbeitsplatz ganz nah bei der Familie. Derzeit gelangen jedoch viele von ihnen an ihre Leistungsgrenze. Betrieb, Familie, Kinder, die aufgrund geschlossener Schulen oder Kitas rund um die Uhr versorgt und beschäftigt werden müssen, Eltern oder Schwiegereltern, die immer mehr auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind, kosten jeden Tag aufs Neue enorm viel Kraft. Kommen dann noch saisonale Arbeitsspitzen dazu, wie aktuell in Sonderkultur-Betrieben mit dringend benötigten, aber vielfach nicht verfügbaren Fremdarbeitskräften, kann dies zur körperlichen und seelischen Überlastung führen.

Was tun, wenn alles zu viel wird?

„Mit uns im Gleichgewicht“ ist eine Kampagne, mit der die SVLFG ihren Versicherten präventive Angebote zur seelischen Gesundheit anbietet, die sie ganz einfach und bequem von Zuhause aus nutzen können.

Online-Gesundheitstrainings

Mit speziell auf die Landwirtschaft angepassten und wissenschaftlich evaluierten Online-Gesundheitstrainings offeriert die SVLFG ein Angebot, das unter anderem die Themen Stress, schlechte Stimmung, gesunder Schlaf oder chronische Schmerzen aufgreift und am eigenen PC anonym und zeitlich völlig flexibel genutzt werden kann. Dabei werden die Teilnehmer von einem persönlichen Coach (Psychologe) durch die Programme begleitet – auf Wunsch telefonisch oder per E-Mail. Videos, Audiodateien, Bilder, Texte und Erfahrungsberichte gestalten die Trainings vielseitig und abwechslungsreich.

Intensives Einzelfallcoaching

Beim intensiven Einzelfallcoaching wird der Teilnehmer über mehrere Monate hinweg von einem erfahrenen und speziell geschulten Psychologen begleitet. Gemeinsam werden Möglichkeiten gefunden, um mit belastenden Situationen, Krisen oder Ängsten besser umgehen und nachhaltig wieder mehr Lebensqualität gewinnen zu können. Das Coaching erfolgt in Telefonaten oder bei Bedarf in persönlichen Gesprächen. Betroffene werden darin unterstützt, Konfliktmuster zu erkennen und zu verstehen, um sie dann selbst bewältigen zu können. Das Online-Gesundheitstraining und das intensive Einzelfallcoaching kann kostenlos von Versicherten genutzt werden, die volljährig und als Unternehmer oder mitarbeitender Familienangehöriger bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse oder als Altenteiler bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Telefonische Krisenhotline

Erfahrene Psychologen stehen den – auf Wunsch auch anonymen – Anrufern rund um die Uhr an sieben Tage in der Woche unter der Telefonnummer 0561 785-10101 beratend zur Seite.



Experten geben vertrauliche Unterstützung, beispielsweise bei betrieblichen bzw. familiären Konflikten oder auch bei persönlichen Überlastungssituationen.
Nähere Informationen zu den Gesundheitsangeboten der SV-LFG gibt es telefonisch unter 0561 785-10512 oder im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht.

Interessant und informativ



Wahlkreis 280 bleibt wie er ist

Bundeswahlgesetz: Landkreise bilden 2021 wieder einen Wahlkreis / Fuchtel nennt ihn aus Paritätsgründen Calw/Freudenstadt / Effektive Bürgervertretung

Calw/Freudenstadt. Der Bundestagswahlkreis 280 Calw mit Freudenstadt bleibt in seiner Zusammensetzung wie er ist. Ein entsprechendes Gesetz hat der Deutsche Bundestag verabschiedet, teilt der direkt gewählte Abgeordnete Hans-Joachim Fuchtel (CDU) mit.

„Somit werden die Landkreise Calw und Freudenstadt auch bei der nächsten Wahl einen gemeinsamen Wahlkreis bilden. Diese Zusammensetzung gilt seit 1980 ununterbrochen“, sagt der Parlamentarische Staatssekretär, nachdem der Bundestag dem Entwurf des 24. Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes zugestimmt hat. Die derzeitige Bevölkerungsentwicklung in einzelnen Regionen Deutschlands mache laut Bundeswahlgesetz eine teilweise Neueinteilung erforderlich. Nur dann stehe die nächste Wahl im Einklang mit den Grundsätzen der bisherigen Wahlkreiseinteilung.

„Dass die beiden Landkreise Calw und Freudenstadt deckungsgleich mit dem Bundestagswahlkreis 280 bleiben, garantiert eine effektive Vertretung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger“, so der CDU-Politiker, der seit neun Wahlperioden durchgehend als direkt gewählter Abgeordneter diesen Wahlkreis im Bundestag vertritt, 2021 aber nicht mehr kandidieren wird. „Aus Paritätsgründen nenne ich meinen Wahlkreis jedoch immer Calw/Freudenstadt“, so Fuchtel.

Beim Kreisverband Calw des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) liegen die Schwerpunkte des FSJ im Bereich des Rettungsdienstes und der Sozialen Arbeit. Jedes Jahr absolvieren ca. 25 junge Menschen ihr FSJ beim DRK-Kreisverband Calw e.V. verteilt auf die Sozialen Dienste und den Krankentransport im Rettungsdienstbereich. Vom Menüservice, also Essen auf Rädern, über Hausnotrufanschlüsse bis hin zu Fahrdiensten für Menschen mit Einschränkungen sowie dem Krankentransport reichen die Einsatzfelder. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass die Angehenden FSJler einen Führerschein besitzen. Außerdem kann man mit dem Freiwilligen Sozialen Jahr beim DRK nach Absolvieren der ersten Jahrgangsstufe des Kursystems im Gymnasium die Fachhochschulreife erlangt werden (mit einer Anerkennung in allen Bundesländern außer Bayern und Sachsen). Denn die Fachhochschulreife besteht aus zwei Elementen: dem schulischen (Kurstufe 1) und dem berufsbezogenen Teil (FSJ). Wenn beide Teile erfolgreich abgeschlossen wurden, erhält man das Zeugnis der Fachhochschulreife. Informationen gibt es bei Carola Markert unter der Nummer 07051 / 7009 – 221 oder der E-Mail carola.markert@drk-kv-calw.de.

Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein

Stadtbücherei Zavelstein
im „alten“ Rathaus
ist
am 10.06.2020
von 16.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet!

Soziale Dienste



Deutsches Rotes Kreuz

Freiwilliges Soziales Jahr beim DRK-Kreisverband Calw e.V.

Noch unschlüssig bei der Berufswahl oder gar die Schule abgebrochen? In so einem Fall kann ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bei der Orientierung helfen. Gleichzeitig stärkt es die soziale Kompetenz.

Gasthaus	Adresse	Telefon	Öffnungszeiten	Ruhetag
Hotel Terme Teinach ehemals Bad Hotel	Otto-Neidhart-Allee 5, Bad Teinach	07053 / 290	Warme Küche: täglich von 12:00 bis 14:00 Uhr und 17:30 bis 22:00 Uhr / Kaffee, Kuchen und Eiskarte: 14:00 bis 17:00 Uhr	Kein Ruhetag
Schloßberghütte	Otto-Neidhart-Allee 5, Bad Teinach	07053 / 290	Mo bis So von 11:00 bis 21:00 Uhr	Kein Ruhetag
Gasthof Pension Waldhorn	Hintere Talstraße 9 Bad Teinach	07053 / 8821	Warme Küche: Mo-Mi und Fr-Sa ab 17:00 Uhr So von 11:00 bis 14:00 Uhr, Abends auf Anfrage	Donnerstag
Berlins Hotel Krone	Marktplatz 2, Zavelstein	07053 / 92940	Gourmetrestaurant Mi-So ab 18:30 Uhr	Montag und Dienstag
Berlins Hotel Lamm	Marktplatz 3, Zavelstein	07053 / 92940	Warme Küche an Sonn- und Feiertagen: von 12:00 bis 14:00 Uhr, abends: ab 18:00 Uhr	Kein Ruhetag
Wanderheim	Fronwaldstraße 48, Zavelstein	07053 / 8831 oder 07053 / 92940	Durchgehend warme Küche Mo-So von 11:30 bis 20:00 Uhr	Kein Ruhetag
Kutschkeller im Farrenhof	Hauptstraße 13, Schmieh	07053 / 91063	An allen Wochentagen mit Reservierung möglich- Sa und So bei trockenem Wetter ab 11:00 Uhr	